



SGSV Landesverband Sachsen

- Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. -



Ordnung zur Durchführung der Agility Landesmeisterschaft / Landesjugendmeisterschaft

Der Landesverband Sachsen e.V. im Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. gibt sich folgende Ordnung zur Agility Landes- und Landesjugendmeisterschaft:

*Abk.: Landesverband Sachsen e.V. (LV SN)
Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. (SGSV)
Agility (Agi)
Obmann/Obfrau für Agility (OfA)
Landesmeisterschaft (LM)
Landesjugendmeisterschaft (LJM)*

Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden gelten entsprechend für jedes Geschlecht und werden ausschließlich der vereinfachten Lesbarkeit wegen nicht näher differenziert.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die Agility LM/LJM ist ein Leistungsvergleich der im LV SN organisierten Agility-Sportlern. Die Meisterschaft stellt eine Spitzenveranstaltung des LV SN dar. Diesem Umstand haben sowohl Veranstalter, als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.
- 1.2. In der LM werden die Titel „Landesmeister“ in den vier Kategorien small, medium, intermediate und large ausgetragen.
- 1.3. In der LJM wird der Titel „Landesjugendmeister“ in allen ausgeschriebenen Leistungs- und Größenklassen ausgetragen.
- 1.4. Sollte aufgrund mangelnder Teilnahme keine attraktive Wettkampfveranstaltung zustande kommen, können separate Durchgänge angeboten werden, an denen auch Hundesportler aus anderen Verbänden teilnehmen können.
- 1.5. Die Durchführung der Meisterschaft wird auf der Grundlage der aktuell gültigen VDH Prüfungsordnung Agility ausgetragen.
- 1.6. Die Meisterschaft ist ein jährlich auszutragender Landeswettbewerb und findet in der Regel im Mai statt. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV Sachsens mit der Durchführung beauftragen. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen. In jedem Falle ist sie vor der SGSV-Agilitymeisterschaft durchzuführen.
- 1.7. Für den Zeitraum der LM/LJM besteht Terminsperre für den übrigen Agilitysport innerhalb des LV Sachsen.



SGSV Landesverband Sachsen



- Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. -

1.8. Der Veranstalter ist der LV Sachsen. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist nachrichtlich dem/der 1. Vorsitzenden und dem/der OfA des LV SN zuzuleiten, der/die die Koordinierung innerhalb des Landesvorstandes steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den/die OfA des LV SN geführt.

2. Teilnehmende und Bedingungen

- Hundeführer und -besitzer müssen Mitglied eines dem LV SN angeschlossenen Mitgliedsvereines sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis nachweisen können.
- Die teilnehmenden Teams müssen Qualifikationen erfüllen. Diese werden separat festgelegt und ausgeschrieben. Die Qualifikationen sind mit der SGSV-Leistungskarte nachzuweisen.
- Die Teilnehmenden melden an den/die OfA des LV SN. Es ist der dhv Meldeschein zu verwenden. Eine Kopie der Leistungskarte mit den notwendigen Qualifikationen ist beizulegen. Ebenfalls ist eine Meldung über das vom ausrichtenden Mitgliedsverband genutzte Online-Meldeportal zu entrichten.
- Die Teilnehmenden sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes eigenverantwortlich. Sie haben den erforderlichen Impfnachweis mitzuführen.
- Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen erfolgt keine Zulassung zur Meisterschaft.
- Die Teilnehmenden haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes, über eine bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung zu sorgen.
- Die Teilnehmenden treten zur Vorführung in sportlicher Kleidung an. Diese sollte aus einer schwarzen Hose und einem weißen Oberteil bestehen. Alternativ sind Vereinskleidungen mit oder ohne Emblem zugelassen.
- Die Teilnehmenden müssen die Startnummer deutlich sichtbar bei der Vorführung tragen.
- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Anwesenheit der Teilnehmenden ist Pflicht. Eine Freistellung von dieser Verpflichtung kann in begründeten Einzelfällen nur durch die Gesamtleitung erfolgen. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Siegerehrung kann zur nachträglichen Disqualifikation mit der Folge der Aberkennung der sportlichen Leistung und der Platzierung, bis hin zum Ausschluss von künftigen LM/LJM im LV SN führen.



SGSV Landesverband Sachsen



- Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. -

4. Zuständigkeit

4.1. Veranstaltungsleitung

- | | |
|--|----------------------------|
| • Gesamtleitung | 1. Vorsitzende/r des LV SN |
| • Technische Leitung | OfA des LV SN |
| • Koordinierung der Wertungsrichter | OfA des SGSV |
| • Betreuung teilnehmender Jugendlicher | OfJ des LV SN |
| • Öffentlichkeitsarbeit | OfÖ des LV SN |

5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

5.1. Aufgaben des LV Sachsen

- Ausschreibung der Veranstaltung und Festlegung der Qualifikationen
- Kontrolle und Richtigkeit der Meldeunterlagen
- Erstellung des Zeitplanes durch den/die OfA in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein
- Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein
- Stellung des Fristschutzantrages stellt der OfA an den OfA des SGSV

5.2. Aufgabe des ausrichtenden Vereines

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt)
- Abschluss der für die Veranstaltung erforderlichen Versicherungen
- Überwachung der Einhaltung aller ordnungsbehördlichen Bestimmungen, insbesondere die der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und des Umweltamtes
- Sollte die Veranstaltung nicht auf dem Vereinsgelände des ausrichtenden Vereines stattfinden, ist eine Kopie des schriftlichen Vertrages für die Nutzungsdauer des vorgesehenen Geländes an den/die OfA des LV SN zu übersenden.
- Übersendung aller Protokolle und Verträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung der LM/LJM an den/die OfA des LV SN
- Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmenden, Zuschauer und Offiziellen während der Veranstaltung
- Sicherstellen der sanitären Anlagen
- Stellung der erforderlichen Helfenden zur Durchführung der Veranstaltung gemäß der aktuell gültigen VDH Prüfungsordnung Agility
- Bereitstellung aller notwendigen Agility-Geräte nach der aktuell gültigen VDH Prüfungsordnung Agility
- Beschaffung der Pokale/Medaillen/Schleifen
- Bereitstellung der Zeitmessanlage
- Bereitstellung der Lautsprecheranlage
- Erstellen eines Kataloges, bei Möglichkeit ist dieser digital bereitzustellen
- Bereitstellung von Ehrgabentisch, Dekoration, Siegerpodest
- Bereitstellung von Startnummern



SGSV Landesverband Sachsen



- Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V. -

- Führung der Meldestelle mit geeigneter Hard- und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung der Wettkämpfe
- Erstellen der Urkunden
- Übermitteln der Statistik und des Leistungsbuches nach der Meisterschaft an den/die OfA des LV SN

6. Finanzierung und Kostenregelung

6.1. Der Teilnehmer trägt die Kosten für die Anreise, Verpflegung, Startgeld und Unterkunft selbst.

6.2. Der LV SN trägt die Kosten für den Agility-Leistungsrichter und Veranstaltungsleitung (siehe Punkt 4.1).

6.3. Der Landesverband beteiligt sich an den Pokalen bis zu einer Höhe, die im gültigen Haushaltsplan festgelegt wird.

6.4. Der ausrichtende Verein erhält vom LV SN für die Deckung der Kosten ein Arbeitsgeld, dessen Höhe im gültigen Haushaltsplan des Landesverbandes geregelt ist. Dieses ist nachweislich für die Veranstaltung zu verwenden. Die Abrechnung der Kosten hat nach der Veranstaltung zeitnah über den/die OfA an den Vorstand des LV SN zu erfolgen. Das Arbeitsgeld entfällt, wenn die Landesmeisterschaft im Rahmen einer offenen Veranstaltung erfolgt, bei dieser auch Gaststarter anderer Verbände teilnehmen können.

6.5. Die Meldegebühr wird mit der Ausschreibung festgelegt. Diese erhält der ausrichtende Mitgliedsverein zur Durchführung der Landesmeisterschaft.

6.6. Der ausrichtende Mitgliedsverein enthält eine Leistungsprämie für eine erfolgreich durchgeführte Veranstaltung. Die Höhe der Prämie ist dem gültigen Haushaltsplan zu entnehmen.

7. Beschlüsse

Diese Ordnung wurde am 12.01.2024 durch den Landesvorstand des LV Sachsen beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Mareike Müller

1. Vorsitzende des LV Sachsen